Kantonsratsbeschluss über den Staatsbeitrag für den Neubau des «Mädchenhauses» der Sprachheilschule St.Gallen

vom 19. November 2013

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 18. Dezember 2012[1] Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:[2]

1. Für den Neubau des «Mädchenhauses» der Sprachheilschule St.Gallen wird ein Kredit von Fr. 6 516 934.– gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2014 innert fünf Jahren abgeschrieben.

2. Der Staatsbeitrag wird als Kostendach gesprochen.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung bedürfen nicht der Zustimmung des Kantonsrates.

3. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

4. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.[3]

Der Präsident des Kantonsrates:
Donat Ledergerber

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

1 ABl *2013*, 9 ff.
2 Vom Kantonsrat erlassen am 18. September 2013; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 19. November 2013; in Vollzug ab 19. November 2013.
3 Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:[1]

Der Kantonsratsbeschluss über den Staatsbeitrag für den Neubau des «Mädchenhauses» der Sprachheilschule St.Gallen wurde am 19. November 2013 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 8. Oktober bis 18. November 2013 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.[2]

Der Erlass wird ab 19. November 2013 angewendet.

St.Gallen, 19. November 2013

Der Präsident der Regierung:
Stefan Kölliker

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

1 Siehe ABl *2013*, 3316.
2 Referendumsvorlage siehe ABl *2013*, 2494.